

BIORecht

Das Magazin für Lebensmittelrecht

PREMIUM-ZEITSCHRIFTEN FÜR PREMIUM-MÄRKTE

BIORecht

Das Magazin für Lebensmittelrecht



Unter Verdacht

Industrie wehrt sich gegen Verunglimpfungen
ab Seite 8

Wissenschaftliche Beirat:
Dr. Alexander Beck
Dr. Philipp Geiger
Dr. Martin Grottel
Prof. Dr. Wolfgang Volk

URTEIL
Tee Stevia Rebranding ist
kein Novel Food
ab S. 26

RECHT
Abgrenzung: Weirrauch ist
kein Arzneimittel
ab S. 38

RECHTSPOLITIK
Mehr Effektivität - Bessere
Kontrollstellen
ab S. 57

Die deutsche Lebensmittelindustrie steht vor ständigen neuen Herausforderungen. Immer neue und komplexere Gesetze zwingt die Branche ständig an Ball zu bleiben. Gestiegene Anforderungen an die Produktsicherheit sorgen für ein Übriges. In dieser Situation ist es wichtig den Überblick zu bewahren. Mit dem Rechtsmagazin „BIORecht“ wird der interessierte Leser nicht allein gelassen. „BIORecht“ ist ein Mix aus „Markt und Recht“, wobei die Redaktion den Schwerpunkt auf Recht legt. Bio-Recht ist ein interdisziplinärer Rechtszweig. Grundsätzliche Schwergewichte liegen deshalb im Lebensmittel-, Marken-, Wettbewerbs-, Patent- und im Strafrecht. Die Informationen werden von einer erfahrenen Redaktion aktuell recherchiert und journalistisch aufbereitet. Im Abstand von drei Monaten bringt „BIORecht“ in kompakter und übersichtlicher Form eine Vielfalt aus kompetent recherchierten News, Urteilen, Gesetzesentwürfen, Fachthemen, Reportagen, Interviews, Firmenporträts, Statistiken und Berichten aus der weiten Welt der Lebensmittel- und der Bio-Rechtsbranche. BIORecht bietet seit 2008 Verantwortlichen in der Lebensmittelindustrie, der Importwirtschaft und im Handel sowie deren Beratern einen fundierten Überblick über aktuelle und wichtige Rechtsthemen.

Kontakt Redaktion:

Jens Hertling

Tel: 0541/ 20 23 92 03

Fax: 0541 / 20 51 95 2

E-Mail: hertling@biowelt-online.de

Kontakt Anzeigenverkauf:

Sonja Shirley

Tel: 0541 / 20 23 92 67

Fax: 0541 / 20 51 95 2

E-Mail: shirley@biowelt-online.de



Transparenz für alle

Das Forschungsinstitut für den ökologischen Landbau erstellt eine Zusatzliste für die Bio-Lebensmittelwirtschaft.

Nach der Einführung einer Betriebsanweisung für den ökologischen Landbau wird die Forschungsinstitut für den ökologischen Landbau eine Zusatzliste für die Bio-Lebensmittelwirtschaft erstellen. Diese Liste enthält die Namen der Betriebe, die die Anforderungen an den ökologischen Landbau erfüllen. Die Liste wird regelmäßig aktualisiert und ist für die Verbraucherinnen und Verbraucher zugänglich. Die Liste ist ein wichtiges Instrument für die Verbraucherinnen und Verbraucher, um die Qualität der Bio-Lebensmittel zu überprüfen. Die Liste ist ein wichtiges Instrument für die Verbraucherinnen und Verbraucher, um die Qualität der Bio-Lebensmittel zu überprüfen. Die Liste ist ein wichtiges Instrument für die Verbraucherinnen und Verbraucher, um die Qualität der Bio-Lebensmittel zu überprüfen.

Rechtsprechung Lebensmittelrecht

Im vorliegenden Beschluss vom 28.07.2009... (Text continues with legal details regarding food safety and labeling regulations.)

Rechtsprechung Lebensmittelrecht

Kein Bio-Siegel für Arzneimittel

Arzneimittel sind keine Erzeugnisse im Sinne der Öko-Verordnung und dürfen daher nicht das Bio-Siegel tragen. Das gilt auch für Kräutertees und Pflanzensäfte, selbst wenn die Rohstoffe eigens aus dem ökologischen Landbau stammen.

BIORecht kompakt

Verlag: BIOWelt Verlagsgesellschaft mbH
Erscheinungsweise: 4 x jährlich
Preis Abo / Inland / Ausland: 120 Euro / 130 Euro
Format: 210 x 297 mm
Verbreitete Auflage: 2.500 Exemplare
Anzeigenpreise:
1/1 Seite 4c 2000,-
1/2 Seite 4c 1100,-
Internet: www.biorecht-online.de